

Fahrlässige Brandstiftung Schaden beträgt 70 000 DM

Patient rauchte im Bett Zigarette und schlief ein . . .

Fredeburg. Von einem Schadensfeuer eingeäschert wurde in der Nacht zum 27. Februar — wie berichtet — der Dachstuhl des Hauses Alexander in Fredeburg. Inzwischen gelang es den Ermittlungen der Kripo, die Brandursache festzustellen. Das Feuer brach danach in einem Bett aus. Dort hatte einer der Sanatoriums-Gäste, nachdem er spät in der Nacht heimgekehrt war, noch eine Zigarette geraucht. Der Mann war aber unterdes eingeschlafen und wurde dann plötzlich vom Feuer in seinem Bett geweckt.

In dem Bericht der Kriminalpolizei Meschede über diesen Fall heißt es: „Das schnelle und umsichtige Eingreifen der Feuerwehr hat das Feuer rasch unter Kontrolle gebracht. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Feuerwehr durch ihren vorbildlichen Einsatz die bei Bränden meist zwangsläufig eintretenden Wasserschäden diesmal so gut wie gar nicht verursacht hat.

Die noch in der Nacht einsetzenden polizeilichen Ermittlungen zeigten, daß elektrische Anlagen, Heizung oder sonstige technische Einrichtungen als Brandursache auszuschließen waren. Auch ein Naturereignis konnte in der Frostnacht niemals den Brand ausgelöst haben. Es mußte also menschliches Verschulden vorliegen. War es Vorsatz? War es Fahrlässigkeit?

Die Ermittlungen erstreckten sich deshalb besonders auf eine Alibi-Überprüfung der Hausbewohner, besonders derjenigen Patienten, die im Dachgeschoß untergebracht waren. Unter ihnen mußten die Männer näher betrachtet werden, in deren Zimmer der Brandherd festgestellt worden war. Einer von ihnen war mit leichten Brandverletzungen ins Krankenhaus Fredeburg gebracht worden, ein anderer hatte sich durch ein kleines Fenster auf das Dach des Brandhauses begeben, von dem er nach dem ausgelösten Alarm um Hilfe rief. Bei dem Sprung auf inzwischen ausgebreitete Matratzen zog er sich keine nennenswerten Verletzungen zu. Auffallend war aber, daß dieser Mann vollständig angezogen war, während alle anderen Hausbewohner bei Brandausbruch Nachzeug trugen.

Es konnte festgestellt werden, daß die beiden Männer entgegen den Bestimmungen der Hausordnung sich um 22 Uhr nicht im Sanatorium befanden, sondern noch nach Mitter-

nacht in Fredeburger Lokalen gesehen worden waren. Wie waren sie in das verschlossene Haus gekommen?“

Unter den Bewohnern des Hauses Alexander — so teilt die Kripo weiter mit — herrsche Empörung darüber, daß der Mann auf dem Dach angeblich niemanden geweckt habe. Er müsse wahrscheinlich den Brand zuerst bemerkt haben. Dennoch habe sich niemand freiwillig zu der Mitteilung gefunden, daß im Laufe der Nacht zwei Männer durch das Fenster des Erdgeschosses in das Haus gestiegen seien.

„Tatsache ist jedenfalls“, so geht der Bericht der Kripo weiter, „daß nicht nur in der Brandnacht, sondern auch schon einige Nächte vorher Bewohner des Hauses ‚Alexander‘ nach 22 Uhr durch Parterrefenster eingestiegen sind. Naheliegender ist eine entsprechende Abmachung aus falsch verstandener Kameradschaft, die nie im Interesse der doch eigentlich aus Gründen der Wiederherstellung der Gesundheit dienenden Einführung der Sperrstunde liegen dürfte.

Für eine vorsätzliche Brandstiftung ergaben sich keine ausreichenden Gründe, so daß also Fahrlässigkeit angenommen werden mußte. Die Ermittlungen ergaben dann auch, daß der mit leichten Brandwunden in das Krankenhaus eingelieferte Mann nach seiner Heimkehr weit nach Mitternacht im Bett noch eine Zigarette geraucht hatte und darüber eingeschlafen war. Die Folge ist ein recht erheblicher Brandschaden, dessen Höhe u. U. mehr als 70 000 DM betragen kann. Hinzu kommt noch, daß dadurch auf längere Zeit hinaus eine größere Anzahl erholungsbedürftiger Menschen auf Pflege und Unterbringung warten müssen; vom wirtschaftlichen Ausfall gar nicht zu reden . . .“